

## **EINGRIFFSERMITTLUNG**

### **Vorbemerkung**

Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen sind nach § 1a BauGB im Einvernehmen mit § 15 (2) BNatSchG durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Für die Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird die Ökokontoverordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010 herangezogen. In dieser ist ausschließlich eine Ermittlung für die Schutzgüter Boden und Tiere/Pflanzen vorgesehen.

### **Boden**

Die Bewertung erfolgt anhand der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) des Landes Baden-Württemberg, Anlage 2 Abschnitt 3 über die folgenden vier Bodenfunktionen:

- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (AKIWAS)
- Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen (FIPU)
- natürliche Bodenfruchtbarkeit (NATBO)
- Standort für die natürliche Vegetation (NATVEG)

Mit Hilfe von Bodenkenngrößen werden diesen vier Funktionen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in Bewertungsklassen von 0 (keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt. Als Grundlage zur Einstufung der einzelnen Bodenfunktionen dienen die Bodendaten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.

Wird für die Bodenfunktion NATVEG die Bewertungsklasse 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) vergeben, wird die Gesamtwertstufe des Bodens ebenfalls mit 4 bewertet. Bei einer Wertigkeit unterhalb von Bewertungsklasse 4, wie im vorliegenden Fall, erfolgt die Ermittlung der Gesamtwertstufe über das arithmetische Mittel der Bodenfunktionen AKIWAS, FIPU und NATBO.

Der Flächenwert eines Quadratmeters in Ökopunkten wird durch die Multiplikation der Gesamtwertstufe mit dem Faktor vier berechnet. Eingriffe in das Grundwasser werden durch die Bewertung des Bodens mit abgedeckt.

Tabelle 1: Boden Eingriffsbemessung

<b>Bestand Boden</b>						
Bewertungseinheit	Bewertungs-klassen		Wertstufe	ÖP/m <sup>2</sup>	Fläche in m <sup>2</sup>	Flächenwert in ÖP
	Bodenfunk-tionen					
Vollversiegelte Flächen	NATBO	0,00	0,00	0,00	3.475	0
	AKIWAS	0,00				
	FIPU	0,00				
Unversiegelte Flächen m8	NATBO	2,00	2,17	8,67	55.648	482.283
	AKIWAS	1,00				
	FIPU	3,50				
Unversiegelte Flächen m54	NATBO	2,50	2,67	10,67	9.860	105.173
	AKIWAS	2,50				
	FIPU	3,00				
<b>Gesamt Bestand Boden</b>					<b>68.983</b>	<b>587.456</b>
<b>Planung Boden</b>						
Bewertungseinheit	Bewertungs-klassen		Wertstufe	ÖP/m <sup>2</sup>	Fläche in m <sup>2</sup>	Flächenwert in
	Bodenfunk-tionen					
Vollversiegelte Flächen 100% versiegelt	NATBO	0,00	0,00	0,00	46.707	0
	AKIWAS	0,00				
	FIPU	0,00				
Dachbegrünung (Substratstärke >10 cm)	NATBO	0,50	0,50	2,00	1.200	2.400
	AKIWAS	0,50				
	FIPU	0,50				
Teilversiegelte Flächen 30% versiegelt	NATBO	1,00	1,00	4,00	875	3.500
	AKIWAS	1,00				
	FIPU	1,00				
Unversiegelte Flächen (Durchschnitt m8, m54)	NATBO	2,25	2,25	9,00	20.201	181.809
	AKIWAS	1,75				
	FIPU	3,25				

## Tiere und Pflanzen

Die Bewertung erfolgt anhand von Biotoptypen nach ÖKVO Anlage 2 Abschnitt 1. Hierbei wird einem Biotoptyp ein Wert zugeordnet und mit der entsprechenden Quadratmeteranzahl verrechnet. Der Wertrahmen umfasst eine Punkteskala von 1 bis 64. Hohe Punktwerte von über 40 erhalten nur seltene oder auf Extremstandorten vorkommende Biotoptypen.

Tabelle 2: Tiere und Pflanzen Eingriffsbemessung

<b>Bestand Biotope</b>					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m <sup>2</sup>	ÖP/m <sup>2</sup> od. stck.	Fläche in m <sup>2</sup> od. Stück	Flächenwert in ÖP
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4-8	4	55.252	221.008
33.70	Trittpflanzenbestand	4	4	2.509	10.036
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	8-13-19	13	7.747	100.711
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	1	3.475	3.475
<b>Gesamt Bestand Biotope</b>				<b>68.983</b>	<b>335.230</b>
<b>Planung Biotope</b>					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m <sup>2</sup>	ÖP/m <sup>2</sup> od. stck.	Fläche in m <sup>2</sup> od. Stück	Flächenwert in ÖP
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte (auf Acker -6 ÖP/m <sup>2</sup> , Umwandlung durch Einsaat artenreiches gebietheimisches Saatgut)	12-21-27	15	6.050	90.750
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte (auf Fettwiese oder bestehende Grünfläche, Umwandlung durch Extensivierung)	12-21-27	21	2.355	49.455
33.70	Trittpflanzenbestand (Verkehrsgrün)	4	4	915	3.660
41.20	Feldhecke	10-14-17	14	1.850	25.900
45.30a	Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biototypen (16cm StU+65cm StU) * 8 ÖP/stck = 648 ÖP/stck) (Pflanzgebot Baufläche)	4-8	648	22	14.256
45.30c	Einzelbäume auf mittel- bis hochwertigen Biototypen (16cm StU+65cm StU) * 4 ÖP/stck = 324 ÖP/stck) (Pflanzgebot Grünfläche)	2-4	324	28	9.072
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1	42.347	42.347
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz (Verkehrsfläche)	1	1	2.285	2.285
60.23	Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter	2	2	875	1.750
60.50	Kleine Grünfläche	4	4	11.106	44.424
60.50	Kleine Grünfläche (Dachbegrünung)	4	4	1.200	4.800
<b>Gesamt Planung Biotope</b>				<b>68.983</b>	<b>288.699</b>

## Gesamtübersicht Eingriffsermittlung

Tabelle 3: Gesamtübersicht Eingriffsermittlung

<b>Eingriffsermittlung Gesamtübersicht</b>	
<b>Schutzgut</b>	<b>Eingriffsdefizit in ÖP</b>
<b>Biotope</b>	-46.531
<b>Boden</b>	-399.747
<b>Gesamt</b>	<b><u>-446.278</u></b>

### Eingriffs- Ausgleichsbilanz

Trotz Berücksichtigung aller gebietsinternen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verbleiben rechnerische Defizite (-446.278 ÖP) beim Schutzgut Boden und Tiere/Pflanzen. Externe Ausgleichmaßnahmen müssen im weiteren Verfahren noch festgelegt werden.